

Arthur Schlegelmilch  
Redaktionelle Überarbeitung: Martin Kirsch

# Zentrale Probleme der modernen europäischen Verfassungsgeschichte

Kurseinheit 1:  
Souveränität - Legitimität - Verfassungswandel

kultur- und  
sozialwissenschaften

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Der Kurs:**

Der Kurs 04152 „Zentrale Probleme der modernen europäischen Verfassungsgeschichte“ ist Bestandteil des Masterstudiengangs Governance, Modul 1.3.

Apl. Prof. Dr. Arthur Schlegelmilch ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Geschichte und Biographie der FernUniversität in Hagen und arbeitet am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte.

Dr. Martin Kirsch war Junior-Professor an der Universität Koblenz-Landau und ist derzeit Forschungsstipendiat der Gerda-Henkel-Stiftung.

## Inhaltsübersicht zu Kurseinheit 1

|   |   |    |
|---|---|----|
|   | Einführung  | 1  |
| 1 | Vom „Aufgeklärten Absolutismus“ zur Konstitutionellen Monarchie? Zur Transformationsfähigkeit des Absolutismus im ausgehenden 18. Jahrhundert ( <i>Arthur Schlegelmilch</i> )   | 5  |
| 2 | Der Legitimitätsbruch zwischen Absolutismus und konstitutioneller Monarchie: Frankreich 1789 und die Entwicklung in Europa im 19. Jh. ( <i>Martin Kirsch</i> )  | 17 |
| 3 | Die allmähliche Parlamentarisierung der Staaten Europas – vom Beispiel Polens 1791 bis zu den Problemen der Zwischenkriegszeit des 20. Jhs. ( <i>Martin Kirsch</i> )  | 27 |
| 4 | Konstitutionalismus zwischen „monarchischem Prinzip“ und Parlamentarismus. Die „Zabern-Affäre“ vom Herbst 1913 und das Problem der Reformierbarkeit der Verfassung des Deutschen Kaiserreichs ( <i>Arthur Schlegelmilch</i> ) | 49 |
| 5 | Parlamentarismus – Räteystem – revolutionäre Parteidiktatur. Russland und Deutschland am Ende des Ersten Weltkriegs ( <i>Peter Brandt</i> )   | 62 |
| 6 | Zwischen Parlamentarismus und Volksdemokratie. Die Entstehung der „Verfassung von Berlin“ (1946-1948) ( <i>Arthur Schlegelmilch</i> )   | 83 |
| 7 | Revision und Integration. Die Verfassungsentwicklung West- und Ost-Berlins nach dem Zerfall der städtischen Verwaltungseinheit ( <i>Arthur Schlegelmilch</i> )  | 98 |

## Einführung

Der Kurs „Zentrale Probleme der modernen europäischen Verfassungsgeschichte“ soll die wichtigsten Erscheinungsformen und Elemente europäischer Verfassungsstaatlichkeit im ausgehenden 18., 19. und 20. Jahrhundert vermitteln. Es liegt ihm ein Verfassungsbegriff zugrunde, der die normative *und* empirische Dimension der Verfassungsgeschichte berücksichtigt und sowohl die Ebene „der in einem Staate hinsichtlich der Beherrschungs- und Regierungsform, d.h. hinsichtlich der Staatsgewalt und der Volksrechte und ihres gegenseitigen Verhältnisses geltenden Rechtsgrundsätze“<sup>1</sup> umfasst als auch den Bereich ihrer Umsetzung, Funktionalität und Wahrnehmung einbezieht. Entsprechend der zeitlichen Konzentration des vorliegenden Kurses werden vor allem Verfassungselemente präsentiert und kommentiert, die dem modernen Verfassungsverständnis entsprechen, wie es sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts herausgebildet hat. Dabei gilt jedoch das Prinzip des offenen Verfassungsbegriffs insofern, als keineswegs nur auf das programmatisch aufgeladene Verfassungsdenken der Revolutionen von 1776 (Nordamerika) und 1789 (Frankreich) abgehoben werden soll, sondern auch Verfassungsordnungen und -elemente Berücksichtigung finden, die nicht auf revolutionäre, sondern absolutistische, ständische oder andere Wurzeln zurückzuführen und nur aus diesen Kontexten heraus erschließbar sind.

Der vorliegende Kurs ist in dreierlei Hinsicht explizit *verfassungsgeschichtlich* angelegt: Erstens geht er von den Quellen aus und folgt damit dem von Leopold von Ranke für die historische Erkenntnisbildung in Anspruch genommenen Weg „Vom Besonderen zum Allgemeinen“<sup>2</sup>; zweitens finden, soweit es die Begrenzungen des für die einzelnen Autoren bestehenden Raumes zulassen, die Methoden der historischen Quellenkritik Anwendung und drittens rekuriert sein Gliederungskonzept explizit auf die „Verfassungswirklichkeit als dem

---

<sup>1</sup> Heinrich Zoepfl, *Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts*, 3. Aufl., Heidelberg 1847, zit.n.: Dieter Grimm, „Verfassung“ II, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 863-899, hier: S. 885.

<sup>2</sup> Das Zitat lautet vollständig: „Das Real-Geistige, welches in ungeahnter Originalität dir plötzlich vor den Augen steht, läßt sich von keinem höheren Princip ableiten. Aus dem Besonderen kannst Du wohl bedachtsam und kühn zu dem Allgemeinen aufsteigen; aus der allgemeinen Theorie giebt es keinen Weg zur Anschauung des Besonderen.“ (Leopold v. Ranke, *Sämtliche Werke*, Bd. 49/50, Leipzig \*\*: Jahr, S. 325).

eigentlichen Zentrum der Geschichte“.<sup>3</sup> Im Sinne des zuletzt genannten Gesichtspunkts wurde bei der Konzipierung des Kurses besonders auf solche Elemente und Themen abgehoben, die den Verfassungsstaat nicht als rechtliches Abstraktum, sondern als Feld politischer Diskurse, Konflikte und Steuerungsmaßnahmen erscheinen lassen. Die Auswahl der Quelldokumente und Fallbeispiele wurde nicht in erster Linie mit der Absicht getroffen, einen Überblick oder eine Typologie europäischer Verfassungsstaatlichkeit im 19. und 20. Jahrhundert zu verschaffen,<sup>4</sup> im Vordergrund stand vielmehr die Absicht, Einblicke in die realgeschichtliche Virulenz einiger weniger verfassungsgeschichtlicher Zentralbegriffe (Grundrecht, Wahlrecht, Souveränität, Legitimität, Gewaltenorganisation, Verfassungskultur) zu vermitteln und Anregungen zur vertieften Weiterbeschäftigung mit einzelnen Problemfeldern im nationalen wie auch im international vergleichenden Maßstab zu geben.

Die folgenden Beiträge enthalten jeweils länder- und themenspezifische bibliographische Hinweise, so dass hier zunächst nur auf einige übergreifende Werke verwiesen werden soll.

Über die **Disziplin der Verfassungsgeschichtsschreibung** informieren: Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert*, Berlin 1961; Hans Boldt, *Einführung in die Verfassungsgeschichte. Zwei Abhandlungen zu ihrer Methodik und Geschichte*, Düsseldorf 1984; Helmut Quaritsch (Red.), *Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31.3.1981* (= *Der Staat*, Beiheft 6), Berlin 1983; Fritz Hartung, *Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland*, in: ders., *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit*, Berlin 1961, S. 431-469; E. Schmidt-Assmann, *Der Verfassungsbegriff in der deutschen Staatslehre der Aufklärung und des Historismus*, Berlin 1967.

Wichtige Arbeiten zur (bzw. mit Bezug auf) **europäische(n) Verfassungsgeschichte** sind: Klaus von Beyme, *Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa*, 2. Aufl., München 1973; Hans Hattenhauer, *Europäische Rechtsgeschichte*, Heidelberg 1992; Martin Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich* (= Veröffentlichungen

---

<sup>3</sup> Hans Boldt, *Einführung in die Verfassungsgeschichte. Zwei Abhandlungen zu ihrer Methodik und Geschichte* (= Droste-Taschenbücher Geschichte), Düsseldorf 1984, S. 170.

<sup>4</sup> Hierzu folgen im Anschluß noch einige Literaturhinweise. Insgesamt gestaltet sich der Forschungsstand zur vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichtsschreibung allerdings unbefriedigend.

des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 150), Göttingen 1999; Hans-Dietrich Looock/Hagen Schulze (Hg.), *Demokratie und Parlamentarismus im Europa des 19. Jahrhunderts*, München 1982; Reiner Schulze (Hg.), *Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung* (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 3), Berlin 1991; Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilch (Hg.), *Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel*, Bd. 1: *Um 1800*, Bonn 2006; Bd. 2: *1815-1848* (voraussichtlich Bonn 2011), Bd. 3: *1848-1870* (voraussichtlich Bonn 2013); Bd. 4: *1880-1914* (voraussichtlich Bonn 2016).

**Quellensammlungen:** Ernst Bernheim (Hg.), *Auswahl europäischer Verfassungsurkunden von 1791 bis 1871. Zu historischen und staatsrechtlichen Seminarübungen zusammengestellt*, Greifswald 1910; Günther Franz (Hg.), *Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung*, 2. Aufl., Darmstadt 1964; Hoerster, Norbert (Hg.), *Klassische Texte der Staatsphilosophie*, 5. Aufl., München 1987; Karl Heinrich Ludwig Pöhlitz(Hg.), *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit*, 2. Aufl., 3 Bde., Leipzig 1833-1835; Friedrich Wilhelm Schubert (Hg.), *Die Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europas, der Nordamerikanischen Staaten und Brasiliens, welche gegenwärtig die Grundlage des öffentlichen Rechts in diesen Staaten bilden*, 2 Bde., Königsberg 1848-1850; Günter Schönbrunn (Hg.), *Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914* (= Geschichte in Quellen, Bd. 5), München 1980; Hagen Schulze/Ina Ulrike Paul (Hg.), *Europäische Geschichte. Quellen und Materialien*, München 1994; Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilch (Hg.), *Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert*, Tl. 1: *Um 1800*, Bonn 2003, Tl. 2: *1815-1847*, Bonn 2010; Tl. 3: *1848-1870* (voraussichtlich Bonn 2012); Tl. 4: *1880-1914* (voraussichtlich Bonn 2016).